



## Allgemeine Informationen gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz

### 1. Welchen Vorteil hat für mich der Abschluss eines Leipziger Sorglos-Servicepakets?

Wir bieten Ihnen eine Stromlieferung (in Niederspannung ohne Wartungsdienste) als Stromflatrate.

Die Leipziger-Flatrate ist ein Bestandteil des Leipziger-Sorglos-Servicepaketes. Sie erhalten einen Festpreis (Servicegebühr). Die Mitglieder der Leipziger-Community teilen sich ihre selbst erzeugte Energie: Wenn Ihre Anlage mehr erzeugt als Sie benötigen, speisen Sie die Überschüsse in das öffentliche Stromnetz für die Nutzung durch die Leipziger-Community ein und umgekehrt. Der darüber hinaus von uns gelieferte Strom wird ausschließlich aus regenerativen Erzeugungsquellen gewonnen, wie z. B. Wasser-, Wind-, Solarenergie oder Biomasse.

Wenn die staatlich vorgegebenen oder veranlassten Strompreiskomponenten (Netzentgelte, EEG-Umlage, Stromsteuer etc.) sinken oder steigen oder neue Steuern oder Umlagen eingeführt werden und die Servicegebühr sich dadurch um mehr als 10 % verändert, werden die Leipziger Stadtwerke die Servicegebühr senken bzw. erhöhen.

Damit für alle Community-Mitglieder faire Bedingungen bestehen, wird die Servicegebühr zudem bei jährlichen Verbrauchsschwankungen von mehr als +/- 20 % gegenüber einem festgelegten Verbrauchswert für das jeweils folgende Jahr gesenkt bzw. erhöht.

Voraussetzung für die Stromlieferung ist Ihre Zustimmung zum Einbau eines aktuell am Markt verfügbaren intelligenten Messsystems („Smart Meter“). Sie beauftragen uns außerdem, hierfür einen geeigneten Messstellenbetreiber auszuwählen.

Voraussetzung der Flatrate ist außerdem, dass Sie für die Dauer der Laufzeit des Leipziger Sorglos-Servicevertrages Ihre EEG-Vergütungsansprüche gegen den Netzbetreiber an die Leipziger Stadtwerke und ihren Kooperationspartner beegy abtreten.

Der Leipziger Sorglos-Servicevertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten und verlängert sich jeweils um 12 Monate. Sie können jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf in Textform ordentlich kündigen. In diesem Fall erlischt auch die Funktionsgarantie zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung. Die Leipziger Stadtwerke können ordentlich erstmalig zum Ablauf des 20. Vertragsjahres kündigen. Kündigungsrechte aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

Unser Vertragsangebot beinhaltet selbstverständlich das gesetzliche Widerrufsrecht.

Mehr Informationen: [www.L.de/strom-solar](http://www.L.de/strom-solar)

### 2. Wie bezahle ich meine Energielieferung?

Sie können wählen zwischen einem praktischen SEPA-Lastschriftmandat oder einer Überweisung.

### **3. Was mache ich, wenn die Energielieferung ausfällt?**

Wir können bei Netzbetriebsstörungen/höherer Gewalt nicht liefern. Wenden Sie sich in diesem Fall am besten direkt an den Netzbetreiber. Der ist für die Instandhaltung und Wartung des Stromnetzes zuständig. Er wird die Störung umgehend beheben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

### **4. Wie erfolgt der Lieferantenwechsel?**

Wir werden den Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich durchführen.

### **5. Wo finde ich Informationen über Angebote und Preise?**

Informationen über unsere aktuellen Angebote und Preise erhalten Sie unter der Service-Nummer 0341 121-3333 oder im Internet unter [www.L.de/stadtwerke](http://www.L.de/stadtwerke).

### **6. Streitbeilegungsverfahren**

Wenden Sie sich bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrem Vertrag an unseren Kunden-Service: Stadtwerke Leipzig GmbH, Postfach 10 06 14, 04006 Leipzig; Tel.: 0341 121-3333; E-Mail: [stadtwerke@L.de](mailto:stadtwerke@L.de).

Kann keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden werden, können Sie als Verbraucher gem. § 13 BGB zur Streitbeilegung in den Bereichen Strom und Gas ein Schlichtungsverfahren gem. § 111b EnWG bei der Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; Tel.: 030 2757240-0; Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de) beantragen. Die Stadtwerke Leipzig GmbH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Die Stadtwerke Leipzig GmbH nimmt darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

Für Informationen über Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren können Sie sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 80 01, 53105 Bonn; Tel.: 030 22480-500; E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de) wenden.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

### **7. Wo erhalte ich Informationen zu Energieeffizienzmaßnahmen?**

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.L.de/stadtwerke/energieeffizienz](http://www.L.de/stadtwerke/energieeffizienz).